

Antrag

der Abg. Klaus Ranger und Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sportunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Studienplätze im Lehramt Sport an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2018 bis heute zur Verfügung standen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
2. wie viele Bewerberinnen und Bewerber es seit dem Jahr 2018 für das Lehramt Sport an den Hochschulen in Baden-Württemberg gab, insbesondere unter Darstellung, ob die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze überstieg (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Semester);
3. wie viele Lehrkräfte mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium im Lehramt Sport dieses Fach seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg unterrichten bzw. unterrichtet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Schuljahr);
4. wie viele Lehrkräfte ohne erfolgreich abgeschlossenes Studium im Lehramt Sport dieses Fach seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg unterrichten bzw. unterrichtet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Schuljahr);
5. welche Bedeutung sie dem Fach Sport an den jeweiligen Schularten beimisst;
6. welche Möglichkeiten des Seiten- oder Direkteinstiegs es für interessierte Bewerberinnen und Bewerber für das Fach Sport an den jeweiligen Schularten gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

7. wie sie Bewegung und Sport im Schulalltag auch außerhalb des Fachs Sport fördert;
8. welche Möglichkeiten der Einbindung es für Übungsleiterinnen und Übungsleiter von Sportvereinen im Sportunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg gibt;
9. welche Kooperationsangebote es seit dem Jahr 2018 bis heute zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen gab bzw. gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
10. ob die einzelnen Kooperationsangebote evaluiert wurden, beispielsweise hinsichtlich der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
11. wie sie die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen, insbesondere hinsichtlich der Folgen durch die Coronapandemie, stärken möchte;
12. wie viele Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg, die Schwimmunterricht erteilen, über einen gültigen Schwimmschein, also über die notwendige „Rettungsfähigkeit“, verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart).

4.4.2023

Ranger, Gruber, Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Sport und Bewegung sind wichtiger Teil des Schulalltags und für die gesundheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von enormer Bedeutung. Durch die Coronapandemie konnte der Sportunterricht für viele Schülerinnen und Schüler nicht in der gewohnten Form stattfinden, was teilweise zu erheblichem Bewegungsmangel führte. Auch unbeachtet der Folgen der Coronapandemie ist die Ausrichtung und Ausgestaltung des Sportunterrichts, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen und den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ein wichtiger Faktor.

Dieser Antrag befasst sich daher mit der derzeitigen Situation des Sportunterrichts an den Schulen in Baden-Württemberg und möchte unter anderem erfragen, wie sich die Versorgung mit Lehrkräften im Sportunterricht gestaltet und wie die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen in Zukunft gestärkt werden soll.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 Nr. KMZ-0141-8/81/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Studienplätze im Lehramt Sport an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2018 bis heute zur Verfügung standen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);*
- 2. wie viele Bewerberinnen und Bewerber es seit dem Jahr 2018 für das Lehramt Sport an den Hochschulen in Baden-Württemberg gab, insbesondere unter Darstellung, ob die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Studienplätze überstieg (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Semester);*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Tabelle 1 wird die Anzahl der Bewerbungen auf polyvalente Bachelor-Studiengänge an Universitäten (Lehramt Gymnasium) und Pädagogischen Hochschulen (Lehramt Grundschule, Sekundarstufe I und Sonderpädagogik) für die Zulassungszahlenverordnungen (ZZVO) 2018/2019 bis 2021/2022 dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der Gesamtzahl der Bewerbungen nicht auf die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber geschlossen werden kann, da sich angehende Studierende in der Regel an mehreren Hochschulen und in mehreren Studiengängen gleichzeitig bewerben.

Für die Universitäten wird die Zahl der Studienplätze gemäß der ZZVO dargestellt. In der ZZVO der Pädagogischen Hochschulen werden die Studienplätze für die Schularten, nicht jedoch für einzelne Fächer ausgewiesen. Da jedoch bei der Bewerbung die Fächer angegeben werden, wird an dieser Stelle die Zahl der Einschreibungen im Fach Sport dargestellt.

Tabelle 1: Anzahl der Bewerbungen im Fach Sport in polyvalenten BA-Studiengängen

ZZVO	Pädagogische Hochschulen		Universitäten	
	Bewerbungen	Einschreibungen	Bewerbungen	Studienplätze
18/19	1 631	406	1 501	282
19/20	1 346	363	1 309	282
20/21	2 034	458	1 690	282
21/22	2 064	489	1 905	282

Quelle: Bewerbungsstatistik; Angaben der Hochschulen

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. wie viele Lehrkräfte mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium im Lehramt Sport dieses Fach seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg unterrichten bzw. unterrichtet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Schuljahr);
4. wie viele Lehrkräfte ohne erfolgreich abgeschlossenes Studium im Lehramt Sport dieses Fach seit dem Schuljahr 2018/2019 bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg unterrichten bzw. unterrichtet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Schuljahr);

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Fach Sport an öffentlichen Schulen des Landes Baden-Württemberg im Geschäftsbereich des Kultusministeriums in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 kann der Tabelle 2 entnommen werden. Für das Schuljahr 2022/2023 handelt es sich um vorläufige Daten. Der tatsächliche Einsatz von Lehrkräften in der jeweiligen Lehrbefähigung wird im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben. Eine Auswertung nach Lehrkräften mit oder ohne absolviertem Lehramtsstudium im Fach Sport ist aus den verfügbaren Daten nicht möglich.

Tabelle 2: Zahl der Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Fach Sport

Schuljahr	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
	Lehrkräfte	Lehrkräfte	Lehrkräfte	Lehrkräfte	Lehrkräfte
Allgemein bildende Gymnasien	4.421	4.409	4.490	4.484	4.511
Berufliche Schulen	1.560	1.516	1.521	1.504	1.486
Gemeinschaftsschulen	2.137	2.291	2.396	2.377	2.395
Grund-, Werkreal- und Hauptschulen	5.307	5.036	4.902	4.755	4.785
Integrierte Schulformen	100	97	95	94	94
Realschulen	3.397	3.449	3.424	3.388	3.442
Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren	528	532	539	535	559
Summe	17.450	17.330	17.367	17.137	17.272

5. welche Bedeutung sie dem Fach Sport an den jeweiligen Schularten beimisst;

Die Körper- und Bewegungsbildung hat in der Schule eine große Bedeutung zu. Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbare Bestandteile einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb ist das Fach Sport in Baden-Württemberg auch verpflichtend über alle Klassenstufen und Schularten hinweg entsprechend der Vorgaben der Bildungspläne sowie der jeweiligen Kontingenzstundentafeln zu unterrichten.

Der Schulsport orientiert sich mit seinem spezifischen Bildungsauftrag schulstufen- und schulformübergreifend an dem Doppelauftrag zur Entwicklungsförderung durch Sport (Erziehung im und durch Sport) und zur Erschließung der Sportkultur (Erziehung zum Sport). Das pädagogische Anliegen ist es, den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Aktivitäten, auch für die eigene Gesundheit, zu vermitteln.

Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportangebote fördern die körperliche und motorische Entwicklung. Sie bieten aber stets auch soziale, emotionale und kognitive Lern- und Erfahrungsgelegenheiten. Eine besondere Rolle kommt dem Schulsport im Kontext der „Gesundheitsförderung“ und „Prävention“ sowie im Bereich „Bewegung und Lernen“ zu. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern über die Vermittlung sportartspezifischer Techniken die Teilnahme an vielen – auch außerschulischen – Sportangeboten ermöglicht. Die besondere Bedeutung des Schulsports gründet sich insbesondere auch darin, dass nicht nur diejenigen erreicht werden, die sich auch in ihrer Freizeit sportlich betätigen, sondern alle Schülerinnen und Schüler.

Je mehr Zeit Kinder im Rahmen des Ganztags an der Schule verbringen, desto bedeutsamer werden außerunterrichtliche Schulsportangebote, die von den Schulen

über den regulären Sportunterricht hinaus, insbesondere auch in Kooperation mit Sportvereinen, angeboten werden.

6. welche Möglichkeiten des Seiten- oder Direkteinstiegs es für interessierte Bewerberinnen und Bewerber für das Fach Sport an den jeweiligen Schularten gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

Voraussetzung für einen Direkteinstieg in der Grundschule ist ein geeigneter akkreditierter Bachelor-Abschluss. Der Studiengang ist für den Direkteinstieg geeignet, wenn ausreichende Studienleistungen enthalten sind, die es ermöglichen, ein Erstfach und ein Zweitfach aus dem Fächerkanon der Grundschule zuzuordnen. Dabei ist auch das Fach Sport möglich. Eines der beiden zuzuordnenden Fächer muss jedoch Deutsch oder Mathematik sein. Dabei muss das Erstfach im Umfang von mindestens 50 Punkten nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) und das Zweitfach im Umfang von mindestens 30 ECTS studiert worden sein.

Voraussetzung für einen Direkteinstieg in der Sekundarstufe I ist ein geeigneter akkreditierter konsekutiver Bachelor-Master-Abschluss. Der Studiengang ist für den Direkteinstieg geeignet, wenn ausreichende Studienleistungen enthalten sind, die es ermöglichen, ein Erstfach und ein Zweitfach aus dem Fächerkanon der Sekundarstufe I zuzuordnen. Dabei ist auch das Fach Sport möglich. Das Erstfach muss im Umfang von mindestens 65 ECTS und das Zweitfach im Umfang von mindestens 30 ECTS studiert worden sein.

Voraussetzung für einen Direkteinstieg als Fachlehrer in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist ein Realschulabschluss, die Fachschulreife oder ein gleichwertiger Bildungsstand sowie die Befähigung als Physiotherapeut/in oder als Ergotherapeut/in oder eine vom Kultusministerium als gleichartig und gleichwertig anerkannte bestandene Prüfung.

Im Bereich der allgemein bildenden Gymnasien und der beruflichen Schulen sind aktuell keine Seiten- und Direkteinstiegsmöglichkeiten für das Fach Sport geöffnet. Hier kann der Unterricht im Fach Sport vollumfänglich durch Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung Sport erteilt werden.

In allen Schularten können bei Bedarf im Fach Sport geeignete Personen ohne anerkannte Lehrbefähigung befristet beschäftigt werden. Bei mehrjähriger guter Bewährung im Schuldienst (mindestens 30 Monate) und dauerhaftem Bedarf kann der Vertrag auf Antrag im Rahmen eines geregelten Verfahrens entfristet werden.

7. wie sie Bewegung und Sport im Schulalltag auch außerhalb des Fachs Sport fördert;

Das Informationsportal „Schule Bewegt.“ (www.schule-bewegt.ssids.de) zeigt, wie Sport und Bewegung im Schulalltag integriert werden können. Diese Zusammenstellung von Informationen bietet Schulleitungen, Lehrkräften aller Fächer, Eltern und auch Schülerinnen und Schülern eine umfangreiche Auswahl der in Baden-Württemberg angebotenen Initiativen und Hilfestellungen zum Thema Sport und Bewegung an Schulen. Dabei werden vom Schulweg über Angebote für die Pausen bis hin zu außerunterrichtlichen Wettbewerben und Kooperationen vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, wie Anreize zu mehr körperlicher Aktivität geschaffen werden können.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden alle neuen Grundschulleitungen in Baden-Württemberg über die Bedeutung von Sport und Bewegung informiert. Pandemiebedingt mussten die Veranstaltungen jedoch für zwei Durchgänge ausgesetzt werden. Ziel der Veranstaltungen ist es, Sport und Bewegung an den Grundschulen noch stärker zu verankern. Zur Veranstaltung gibt es einen Reader, der alle Inhalte des Vortrags und Links zu weiterführenden Informationen enthält. Dieser

ist frei zugänglich und kann unter <https://www.ssids.de/files/download.pdf> heruntergeladen werden.

Schulen, die sich in Baden-Württemberg generell zum Ziel setzen, mehr Bewegung in ihren Schulalltag zu bringen, finden seit vielen Jahren Anregungen durch die beiden Initiativen „Grundschulen und weiterführende Schulen mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“ (GSB und WSB). Dort sind Bewegung, Spiel und Sport zentrale Bestandteile des Schulprogramms und prägen damit das gesamte Schulleben in besonderer Art und Weise. An diesen Schulen sind 200 Minuten Sport und Bewegung pro Woche fest im Schulalltag verankert. Momentan sind 940 Grundschulen sowie 110 weiterführende Schulen zertifiziert. Im Prozess der Zertifizierung befinden sich derzeit ca. 50 weiterführende Schulen.

Ende Juli 2022 hat das Kultusministerium zur landesweiten Schulsportaktionswoche unter dem Motto „Für Verständigung und gegenseitige Toleranz – mach mit!“ aufgerufen mit dem Ziel den außerunterrichtlichen Schulsport nach den pandemiebedingten Einschränkungen weiter zu stärken und für durch Sport vermittelte und für das gesellschaftliche Zusammenleben bedeutsame Werte zu sensibilisieren. Über 900 Schulen mit insgesamt rund 180.000 Schülerinnen und Schülern nahmen an der Schulsportaktionswoche teil. Die Schulsportaktionswoche soll zukünftig für alle Schulen fester Bestandteil im Schuljahr werden.

Im Rahmen des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia & Paralympis“ können Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Interessen in der jeweiligen Altersgruppe in 24 olympischen und sieben paralympischen Sportarten teilnehmen. Zusätzlich gibt es den speziell auf Grundschulen zugeschnittenen sportartübergreifenden Grundschulwettbewerb für die Klassenstufen 1 und 2. Die Bundesjugendspiele, der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens und weitere Wettbewerbe, wie der Rhein-Main-Donau-Schulcup, der Internationale Bodensee-Schulcup und das Landesschulsportfest für Sehbehinderte und Blinde runden das Angebot an Schulsportwettbewerben in Baden-Württemberg ab.

Das Projekt „Rudis bewegtes Schulhaus“ richtet sich an Grundschulen und die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen und möchte zu mehr Bewegung im Unterricht und in den Pausen motivieren und damit die motorischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler fördern. Durch die Rudi-Aufkleber im eigenen Schulhaus werden die Kinder angeregt, sich in den Bereichen Ausdauer, Beweglichkeit, Schnelligkeit & Reaktion, Kraft und Koordination zu bewegen. „Rudi spezial“ bietet unterschiedliche Spiel- und Übungsideen aus den Bereichen der Entspannung, der Körperwahrnehmung und der Förderung der exekutiven Funktionen. Alle Übungen können ohne oder mit nur wenig Material durchgeführt werden und sind somit vielfältig einsetzbar.

Das interministerielle Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium und dem Innenministerium ins Leben gerufen. Es zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche den Weg zur Schule sicher und aktiv bewältigen und sich dadurch auch mehr bewegen. Gleichzeitig soll somit auch die Anzahl der PKW von Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, vor den Schulen reduziert werden. Das Landesprogramm bündelt und unterstützt verschiedene Maßnahmen zur Förderung der selbstaktiven Mobilität, wie beispielsweise die Erstellung von Schulwegplänen, die Etablierung von Bike-Pools, die Förderung von Abstellanlagen an Schulen oder von Infrastrukturvorhaben zur Schulwegsicherung, die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Schule“ sowie die Entwicklung des Radfahrabzeichens BW.

Gemeinsam mit der Stiftung Sport in der Schule und der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unterstützt das Kultusministerium die Umgestaltung von Pausenhöfen, bei denen Sport und Bewegung sowie das ehrenamtliche Engagement aller am Schulleben beteiligten im Vordergrund stehen. Der Wechsel von Bewegung und Ruhe, von An- und Entspannung, von Belastung und Erholung ist ein Grundbedürfnis insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Je größer der Aufforderungscharakter und je vielfältiger die Möglichkeiten zum Klettern, Hangeln, Balancieren, Rennen, Hüpfen, Springen, Werfen und Spielen in den

Bewegungspausen sind, desto mehr kann dem Grundbedürfnis aller Kinder und Jugendlichen nach Rhythmisierung im Rahmen eines Schultages Rechnung getragen werden. Pro Kalenderjahr werden drei Projekte zur Umgestaltung von Pausenhöfen durch die Stiftung gefördert. Die UKBW bietet zudem den Schulen eine kostenlose Beratung an.

8. welche Möglichkeiten der Einbindung es für Übungsleiterinnen und Übungsleiter von Sportvereinen im Sportunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg gibt;

9. welche Kooperationsangebote es seit dem Jahr 2018 bis heute zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen gab bzw. gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

10. ob die einzelnen Kooperationsangebote evaluiert wurden, beispielsweise hinsichtlich der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer;

Die Fragen 8, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der reguläre Sportunterricht nach Kontingentstundentafel ist Lehrkräften vorbehalten, die an den öffentlichen Schulen im Dienst des Landes stehen. Diese tragen die Gesamtverantwortung für den Sportunterricht. Übungsleiterinnen und Übungsleiter von Sportvereinen können daher im Sportunterricht lediglich unterstützend tätig sein.

Darüber hinaus gibt es in Baden-Württemberg Programme, die Lehrkräfte bei Ihrer Arbeit im Unterricht und bei außerunterrichtlichen Angeboten unterstützen.

Das baden-württembergische Kooperationsprogramm Schule-Verein wird seit 1988 erfolgreich flächendeckend durch die Sportvereine umgesetzt. Das Programm fördert gemeinsam von Schule und Sportverein durchgeführte und langfristig angelegte Spiel-, Übungs- und Trainingsgruppen in den verschiedensten Sportarten und auf unterschiedlichstem Leistungsniveau. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden auch Kooperationen im regulären Schwimmunterricht der Schulen gefördert. Dadurch ist die Unterstützung einer Schwimmlehrkraft der Schule durch eine Übungsleiterin oder einen Übungsleiter möglich. Im Schwimmen wurden im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 231 Kooperationen bezuschusst, davon 73 im regulären Schwimmunterricht. Für das Schuljahr 2022/2023 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Bisher wurden 310 Kooperationen im Schwimmen beantragt, davon 82 im regulären Schwimmunterricht. Beim Kooperationsprogramm Schule-Verein ist die Nachfrage seit dem Schuljahr 2018/2019 gleichgeblieben. Jedes Jahr werden rund 4 900 Maßnahmen beantragt und mit jeweils 500 Euro bezuschusst.

Das vom Kultusministerium und dem Landessportverband Baden-Württemberg gemeinsam mit Unterstützung der Stiftung Sport in der Schule entwickelte Format „FSJ Sport und Schule“ wurde im Schuljahr 2013/2014 an 46 Standorten erprobt und bis zum Schuljahr 2020/2021 auf insgesamt 200 Stellen ausgebaut. Einsatzstelle der Freiwilligen ist jeweils ein mit Grundschulen kooperierender Sportverein. Die Freiwilligen sind zu rund 70 Prozent ihrer Arbeitszeit im außerunterrichtlichen Schulsport an Grundschulen tätig, beispielsweise im Bereich der Arbeitsgemeinschaften, im Pausensport, bei Spiel- und Sportfesten, bei Schulsportwettbewerben oder bei den Bundesjugendspielen. Der reguläre Sportunterricht nach Kontingentstundentafel bleibt an den kooperierenden Grundschulen originäre Aufgabe von Lehrkräften. Dort dürfen Freiwillige allenfalls als Unterstützung der Lehrkräfte tätig sein. Die übrigen rund 30 Prozent ihrer Arbeitszeit leisten die Freiwilligen im Sportverein ab. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die Initiative als Regelprogramm weitergeführt. Während des Freiwilligenjahres erlangen die Freiwilligen eine Übungsleiterlizenz im Kinder- und Jugendbereich. Die Nachfrage war in den letzten Jahren immer ausreichend, um diese 200 Stellen besetzen zu können.

Im Jugendbegleiter-Programm besteht für die am Programm teilnehmenden fast 2 000 Schulen die Möglichkeit, zusätzliche außerunterrichtliche Angebote im Bereich Sport und Bewegung, auch in Kooperation mit Sportvereinen, anzubieten. Im Schuljahr 2021/2022 wurden so im Schnitt 4 646 Stunden pro Woche mit Sport- und Bewegungsangeboten realisiert. Außerdem wurden 501 Sportvereine als Kooperationspartner eingebunden. Das Programm wird jährlich über eine Abfrage aller teilnehmenden Schulen evaluiert.

Ganztagsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und beziehen den sozialen Nahraum der Schule ein. Die Ganztagschule bietet ein vertieftes Angebot zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Entfaltung und Entwicklung von spezifischen Begabungen und Interessen. Fächerübergreifendes, projektorientiertes und außerschulisches Lernen werden gefördert. Sport und Bewegung sind hier ein wichtiger Bestandteil der Ganztagschule. So können bis zu 50 % der zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Ganztagsunterricht an Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz für Angebote außerschulischer Partner – beispielsweise Angebote von Sportvereinen – monetarisiert werden. Das Land hat im Jahr 2022 den Monetarisierungsbetrag für eine Lehrerwochenstunde auf 2 142 Euro (von 1 800 Euro) angehoben.

„Schau mal, was ich kann!“, ein Kooperationsprojekt zwischen Grundschulen und leistungssportlich ausgerichteten Sportvereinen bzw. Sportfachverbänden, startete im Februar 2022. Qualifizierte Trainerinnen und Trainer begleiten die Sportlehrkräfte im regulären Sportunterricht und bringen „ihre“ Sportart altersgerecht und motivierend den Grundschülerinnen und Grundschülern näher. Dies ist über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen (mit etwa drei Wochenstunden) in der betreffenden Sportart im Rahmen des Sportunterrichts vorgesehen. Die Kinder lernen auf diese Weise eine ihnen bislang möglicherweise unbekannt Sportart aus erster Hand kennen. Sportvereine und -verbände haben dabei gleichzeitig die Möglichkeit, junge Sport- und Bewegungstalente zu entdecken und sie eventuell für den Vereinssport zu begeistern, um sie dort weiter zu fördern. Darüber hinaus profitieren die Sportlehrkräfte von einer hochwertigen Fortbildung mit der eigenen Schulklasse von ausgewiesenen Sportfachleuten aus der Praxis. Das Land stellt dem Landessportverband Baden-Württemberg zur Förderung des Projekts „Schau mal, was ich kann!“ im Rahmen des Solidarpakts Sport IV für die Jahre 2022 bis 2026 jährlich bis zu 100 000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden von der Stiftung OlympiaNachwuchs geförderte Talente des Nachwuchsleistungssports in Baden-Württemberg einzelne Praxiseinheiten an Grundschulen besuchen. So erhalten die Grundschulkinder einen Eindruck, wohin sportliches Engagement in Verbindung mit entsprechendem Talent führen kann. Im Schuljahr 2022/2023 konnten bereits sieben Projekte umgesetzt werden.

Alle aufgeführten Programme und Initiativen führen regelmäßig eine Erhebung zu den Zahlen der Teilnehmenden durch.

11. wie sie die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen, insbesondere hinsichtlich der Folgen durch die Coronapandemie, stärken möchte;

Die Landesregierung fördert den Sport im Rahmen des derzeit gültigen Solidarpakts Sport IV bis 2026 mit insgesamt über 120 Mio. Euro pro Jahr sowie zusätzlich für den Vereinssportstättenbau einmalig jeweils 20 Mio. Euro in den Jahren 2022 und 2023.

Im Rahmen von Lernen mit Rückenwind konnten bereits bestehende Kooperationsprogramme ausgeweitet bzw. neue Programme aufgelegt werden:

- Im Schuljahr 2021/2022 konnten zusätzlich rund 190 Kooperationen im Rahmen des Kooperationsprogramms Schule-Verein mit einem Fördervolumen von rund 96 000 Euro bezuschusst werden. Im Schuljahr 2022/2023 ist geplant, weitere 100 000 Euro hierfür einzusetzen.
- Im Rahmen des Programms FSJ Sport und Schule konnte im Schuljahr 2022/2023 einmalig die Zahl der Einsatzstellen von 200 auf 210 erhöht werden.

Hierfür können bis zu 100 000 Euro aus dem Landesprogramm Lernen mit Rückenwind eingesetzt werden.

- Mit rund 250 000 Euro aus Mitteln des Landesprogramms Lernen mit Rückenwind bezuschusst die Stiftung Sport in der Schule in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 die Durchführung von Anfängerschwimm-AGs an Grundschulen und weiterführenden Schulen. Die AGs werden von außerunterrichtlichen Partnern durchgeführt.

Um bundesweit eine noch stärkere Vernetzung aller relevanten Akteure des Kinder- und Jugendsports zu erreichen, hat die Sportministerkonferenz (SMK) in ihrer 47. Sitzung am 11./12. Mai 2023 in Frankfurt am Main das Land Baden-Württemberg als SMK-Berichterstatteerland zum Kinder- und Jugendsport gebeten, gemeinsam mit der Deutschen Sportjugend eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich den Belangen des Kinder- und Jugendsports annimmt. Die Arbeitsgruppe mit ressortübergreifender Kernbesetzung und themenbezogener Einbindung weiterer relevanter Akteure soll sich insbesondere mit den besonderen Chancen und Herausforderungen für den gemeinnützigen organisierten Kinder- und Jugendsport im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 befassen.

Zudem ist das Kultusministerium mit Blick auf die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 mit dem Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSVBW) im Gespräch, um ein weitergehendes Engagement von Sportvereinen im Kontext des schulischen Ganztags zu erörtern.

12. wie viele Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg, die Schwimmunterricht erteilen, über einen gültigen Schwimmschein, also über die notwendige „Rettungsfähigkeit“, verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart).

Lehrkräfte, die Schwimmen unterrichten, müssen sicherstellen, dass Sie jederzeit rettungsfähig sind. Rettungsfähigkeit wird dabei als die Fähigkeit definiert, eine Schülerin bzw. einen Schüler aus einer gesundheits- oder lebensgefährdenden Situation im Wasser zu befreien. Die Art und der Umfang der Rettungsfähigkeit in der Unterrichtspraxis hängen von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und Rahmenbedingungen ab. Wesentliche Einflussgröße ist hierbei die Beschaffenheit des Schwimmbades (z. B. Beckengröße, Wassertiefe, Übergang Nichtschwimmer-Schwimmerbereich). Die Sicherheit im Schwimmunterricht im Sinne der Wasserrettung erfordert ein bestimmtes Maß an körperlicher Leistungsfähigkeit und spezifische Kenntnisse. Diese erfüllt eine Lehrkraft dann, wenn sie in dem Schwimmbecken, in dem der Unterricht stattfindet, eine verunfallte Person situativ angemessen unter den höchsten Stressbedingungen an jeder Stelle aus jeder Tiefe des Schwimmbeckens an die Wasseroberfläche bringen, mit dem Gesicht über Wasser an den Beckenrand transportieren bzw. schleppen, über den Beckenrand bergen, lebensrettende Sofortmaßnahmedurchführen sowie einen Notruf absetzen kann.

Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen, sind grundsätzlich verpflichtet selbst sicherzustellen, dass sie im oben beschriebenen Sinn rettungsfähig sind. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass sie im Rahmen ihrer beruflichen Fortbildung ihre Rettungsfähigkeit in angemessenen Abständen überprüfen. Gleiches gilt für außerunterrichtliche Veranstaltungen, z. B. den Besuch eines Freibads im Rahmen eines Schulausflugs oder eines Schullandheims.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport